

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Halades 01 (10010041)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 221D-A0T3-R00G-0HJD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC 0.67 - Desinfektionsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Gewerblich

Industriell

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Halag Chemie AG

Straße :

Weiernstrasse 30

Postleitzahl/Ort :

CH-8355 Aadorf

Telefon :

+41584336868

Ansprechpartner :

Matthias Trösch (matthias.troesch@halagchemie.ch)

EU Vertretung (CLP/REACH):

WOG Logistics GmbH

Straße :

Radetzkystr. 126

Postleitzahl/Ort :

AT-6845 Hohenems

Telefon :

+43 55 769 06 22

Telefax :

+43 55 769 06 22 10

E-Mail :

admin@worldofgreen.at

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Org. Perox. EF ; H242 - Organische Peroxide : Typ F ; Erwärmung kann Brand verursachen.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 ; H312 - Akute Toxizität (dermal) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1

PERESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 79-21-0

Gefahrenhinweise

H242

Erwärmung kann Brand verursachen.

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302+H312+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P234

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260

Dämpfe nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

P303+P361+P353 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P411 Bei Temperaturen von nicht mehr als 30 °C aufbewahren.
P501 Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen / regionalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die PVT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII, werden nicht erfüllt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

WASSERSTOFFPEROXYD ; EG-Nr. : 231-765-0; CAS-Nr. : 7722-84-1

Gewichtsanteil : 25 - 35 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Ox. Liq. 1 ; H271 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

ESSIGSÄURE ; EG-Nr. : 200-580-7; CAS-Nr. : 64-19-7

Gewichtsanteil : 2.5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

PERESSIGSÄURE ; EG-Nr. : 201-186-8; CAS-Nr. : 79-21-0

Gewichtsanteil : 2.5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Self-react. CD ; H242 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Acute Tox. 4 ; H312 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 15 - < 30 %

Desinfektionsmittel 5 - < 15 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Ruhig stellen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.).

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel Schaum Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase/Dämpfe, entzündlich Bei Überhitzung im Brandfall können Behälter durch entstehende Gase bersten. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Sauerstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, Anwenderlösung (Verdünnung) siehe auch Punkt 12.7. Explosionsgefahr. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zu beachten : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Lagertemperatur: 5 - 30 °C. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Richttemperatur bei Lagerung: 20 °C. Lagertemperaturen über 20 °C sind aus Haltbarkeitsgründen zu vermeiden. Maximale Lagertemperatur: < +30 °C Minimale Lagertemperatur: Frostfrei lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (Schweiz): 5.2

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.2

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Mindesthaltbarkeit ab Herstellung: 1.5 Jahre

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung durchzuführen und geeignete, dem Risiko entsprechende Massnahmen zu definieren. Wird der in Abschnitt 8.1 behördlich, definierte Grenzwert überschritten sind alle im Abschnitt 8.2 genannten Schutzmassnahmen anzuwenden und regelmässige Messungen zur Einhaltung der behördlichen Grenzwerte durchzuführen. Für jede Situation in der ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann müssen die beschriebenen Massnahmen angewendet werden. Ergibt die Beurteilung ein geringes Risiko für die Gefährdung der Arbeitnehmer können Schutzmassnahmen entsprechend dem Risiko gelockert werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	KZG-Wert (CH)
Grenzwert :	2.8 mg/m ³ / 2 ppm
Bemerkung :	SSC
Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK (CH)
Grenzwert :	1.4 mg/m ³ / 1 ppm
Bemerkung :	SSC
Version :	31.01.2022

ESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 64-19-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	KZG-Wert (CH)
Grenzwert :	50 mg/m ³ / 20 ppm
Bemerkung :	SSC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	MAK (CH)
Grenzwert :	25 mg/m ³ / 10 ppm
Bemerkung :	SSC
Version :	31.01.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	10 ppm / 25 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(l)
Bemerkung :	Y
Version :	23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	20 ppm / 50 mg/m ³
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	10 ppm / 25 mg/m ³
Version :	20.06.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach ISO EN 374-1:2016: Typ A oder B, Permeationsbeständigkeit (Durchbruchbeständigkeit): > 30 Minuten. Material: Nitril. Schichtdicke $\geq$ 0.38 mm Handschuhempfehlung: Sol-Vex 37-675 (Typ A, Schichtdicke 0.38 mm, verwendete Prüfchemikalien: J,K,L,O,P,T) oder Sol-Vex 37-185 (Typ A, Schichtdicke 0.56 mm, verwendete Prüfchemikalien: A,G,J,K,L,P,T) Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe kann erheblich verlängert werden, wenn sie regelmässig nach getaner Arbeit mit Seifenwasser gewaschen oder zumindest unter dem laufenden Wasserhahn abgespült werden.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.

Atemschutz

EN 141, EN 14387. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutzfilterklasse: A2

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig

Farbe : farblos (chargenbedingte Farbunterschiede möglich)

Geruch : stechend

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	1.120 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser :		gut wasserlöslich
pH-Wert :	(20 °C / 5 g/l)	3.3
Viskosität:	(5 °C)	ca. 3 mPa*s
Viskosität :	(20 °C)	ca. 2 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Salpetersäure Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1190 - 1270 mg/kg
Parameter :	LD50 (PERESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 79-21-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	50 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (PERESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 79-21-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 1147 mg/kg

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Reizt die Augen. Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege. Wirkt betäubend. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (PERESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 79-21-0)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0.53 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (PERESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 79-21-0)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	0.73 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter :	NOEC (WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	0.63 mg/l
Expositionsdauer :	504 h

Parameter :	NOEC (WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1)
Spezies :	Chlorella vulgaris
Wirkdosis :	0.1 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Parameter :	NOEC (WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1)
Spezies :	Skeletonema costatum
Wirkdosis :	0.63 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

Parameter :	EC50 (WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	7.7 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	EC50 (WASSERSTOFFPEROXYD ; CAS-Nr. : 7722-84-1)
Spezies :	Daphnia pulex (Wasserfloh)
Wirkdosis :	2.4 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (PERESSIGSÄURE ; CAS-Nr. : 79-21-0)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	0.16 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das bei der Anwendung entstehende Abwasser kann nach der Abtrennung des Feststoffanteils ohne vorherige Neutralisation in die Abwasserkanalisation geleitet werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift „Sonderabfall“ und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 29* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 29 S // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 55362 Alkohole

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3109

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (PEROXYESSIGSÄURE)

Seeschifftransport (IMDG)

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (PEROXYACETIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (PEROXYACETIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 5.2
Klassifizierungscode : P1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 539
Tunnelbeschränkungscode : D
Sondervorschriften : LQ 125 ml · E 0
Gefahrzettel : 5.2 / 8 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 5.2
EmS-Nr. : F-J / S-R
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel : 5.2 / 8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 5.2 / 8
Sondervorschriften : E 0
Gefahrzettel : 5.2 / 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Die Bestimmungen zur Unterrichtung der Lieferkette sind zu beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : 2.5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Bestimmungen zur Unterrichtung der Lieferkette gemäss (CH)-Verordnung über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffverordnung, VVSG) sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Halades 01**

Überarbeitet am : 24.04.2023

Version (Überarbeitung) : 10.0.1 (9.0.0)

Druckdatum : 09.01.2024

Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
